

\_\_\_\_\_  
Antragsteller (Grundstückseigentümer)

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. E-Mail

**MARKT  
TEISENDORF**



**Ansprechpartner:** Finanzverwaltung  
**Telefon:** 08666 9889 -26  
**Fax:** 08666 9889-55  
**E-Mail:** rathaus@teisendorf.de

Zurück an

**Markt Teisendorf  
 Poststraße 14  
 83317 Teisendorf**

## Meldung der Einleitung von Abwassermengen aus einer Eigengewinnungsanlage für das Jahr 2023

Hiermit melde ich gem. § 10 Abs. 2 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS/FES) des Marktes Teisendorf die Einleitung in die gemeindliche Kanalisation:

### Verbrauchsstelle (Objektadresse)

Straße, Hausnummer	_____
Postleitzahl, Ort	_____

### Angaben zur Eigengewinnungsanlage

**Brunnen** o. ä. Bauwerk, aus dem Grundwasser bezogen wird:  ja  nein  
 Baujahr: \_\_\_\_\_ wasserrechtliche Erlaubnis vorhanden:  ja  nein

**Regenwasserzisterne**  
 Volumen: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Baujahr: \_\_\_\_\_ erdverbaut:  ja  nein

Es gibt eine Nachspeisung aus der Frischwasserleitung  ja  nein  
 Die Nachspeisung wird über einen Wasserzähler erfasst  ja  nein  
 → wenn ja, bitte Nachweis auch über diesen Nebenzähler erbringen!

Verwendungszweck der Anlage: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Zähler zur Ersterfassung (und Zähler f. Nachspeisung)

Zählernummer	_____
Einbaudatum	_____
Eichdatum und Eichfrist	_____
Ort d. eingebauten Zählers	_____
Zählerstand bei Einbau	_____

Name d. Installationsfirma	
Anschrift	

- Die Rechnungskopie oder die Bestätigung der Installationsfirma über den ordnungsgemäßen Einbau des Zählers lege ich bei.

### Zählerstandsmeldung

Zählerstand Vorjahr	
Zählerstand zum 31.12.2023	

### Für die Erfassung der Abwassermengen ist kein Zähler vorhanden

- Zur Berechnung der Einleitungsgebühr wird die Pauschale (15 m<sup>3</sup>/Pers.) herangezogen.  
 → **Anzahl** der im Haushalt gemeldeten **Personen**: \_\_\_\_ (Haupt- u. Nebenwohnsitz, Stand: 30.06.)

### Erläuterung zur Brauchwassereinleitung:

- Der Nachweis der Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen.
- Hierfür ist an zugänglicher Stelle ein geeichter und verplombter Wasserzähler einzubauen.
- Der Zähler wird auf Kosten des Antragstellers eingebaut und nach Ablauf der jeweils **gültigen Eichfrist** (bei Kaltwasserzählern: **6 Jahre**) durch einen neuen, geeichten Zähler ersetzt.
- Der ordnungsgemäße Einbau des Wasserzählers bzw. Zählerwechsels ist durch eine Rechnungskopie nachzuweisen oder wird verbindlich von der ausführenden Installateur-Firma bestätigt.
- Die Ablesung ist jährlich zum Zeitpunkt der Ablesung des Frischwasserzählers vorzunehmen.
- Die Abwassermenge ist vom Markt Teisendorf zu schätzen bzw. mit der Personenpauschale zu berechnen, wenn
  - sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt, oder
  - der Gebührenpflichtige der Aufforderung zur Angabe seines Wasserverbrauches nicht oder nicht fristgemäß nachkommt.
- Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, wird pro Jahr und je Bewohner (gemeldet mit Haupt- und Nebenwohnsitz zum 30.06. des Abrechnungsjahres) ein Pauschalverbrauch nach der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung angesetzt.
- Mit Routinekontrollen durch den Markt Teisendorf nach vorheriger Absprache erklärt sich der Gebührenpflichtige einverstanden.
- Nach Art. 14 des Kommunalabgabengesetzes wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer durch **unrichtige** oder **unvollständige** Angaben einen Abgabevorteil erlangt (Abgabehinterziehung). Der Versuch ist bereits strafbar.

**Abgabetermin ist spätestens Freitag, der 12.01.2024**

Ich habe die Erläuterung gelesen und melde für die Abrechnung der Abwassergebühren die o. a. Einleitung aus der Eigengewinnungsanlage:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eigentümer

<i>Vom Markt Teisendorf auszufüllen</i>		
FAD:	VST:	Sachbearbeiter:
Objekt-Nr:	Der Zähler entspricht den Bedingungen für die Berechnung:	Datum: